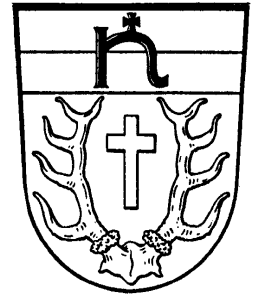


Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld



Nr. 11/2024

22.11.2024

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Albert

☎ 09396/993977 0175/7268342

Rathaus Roden

Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/865

Bauhof H. Pfeufer ☎ 0152 09569242

Bauhof F. Nätscher ☎ 0160 94473670

Bauhof C. Böhm ☎ 0160 99720708

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0 Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Dienstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 12.12.2024

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 17.12.2024

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Kreismülldeponie, Karlstadt,
Am Hammersteig 7A,
Mo – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr und 12:45 – 16:00 Uhr

Wertstoffhöfe,

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)
Anlieferung während der Öffnungszeiten
Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)
Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Öffnungszeiten Gründeponie
VG Öffnungszeiten am 27.11.2024
Nächstes Mitteilungsblatt
Sprechtage Bauaufsichtsbehörde
Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung
Wasser an Friedhöfen und Gärten
Gründungsmitglieder gesucht

Sonstige Informationen / Anlagen

Ösber Adventszauber
Ganzkörpertraining für die Skisaison
FFW Terminabsprache
Adventsveranstaltungen in Roden
Musik Brot
Weihnachtsfeier der Schützenkameradschaft Roden
Weihnachtsbaumverkauf
Adventsfeier für Senioren
Jagdgenossenschaftsversammlung Roden
Weihnachtsfeier Sportvereine
Adventsfenster am Schützenhaus
FC Roden Treffen unter'm Weihnachtsbaum
Bücherei Info
Werbung Engel&Völkers
Gottesdienstordnung
Werbung Gösswein/Wömbi

Notrufnummer Arzt: 116 117
Notrufnummer Rettungsdienst: 112
Notrufnummer Polizei: 110
Sperr- Notruf: 116 116
(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)
Apotheke Notdienst aktuell unter:
www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,
Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 0931 36886 886
Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

Grüngutdeponie geöffnet

Die Grüngutdeponie zwischen Roden und Urspringen ist an folgenden Tagen geöffnet:

23.11.2024 14:00 - 23.11.2024 16:00
07.12.2024 14:00 - 07.12.2024 16:00

Angeliefert werden dürfen Baum- und Heckenschnitt, ab Daumendicke

VG Marktheidenfeld - Öffnungszeiten am 27.11.2024 eingeschränkt

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, das Ordnungsamt und das Standesamt am 27.11.2024 auf Grund von Umbauarbeiten für den Publikumsverkehr geschlossen sind.

Dringende Fälle können bearbeitet werden, hierzu bitten wir um telefonische Voranmeldung (09391 6007-105).

Übungen der Bundeswehr

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld möchte darüber informieren, dass die Bundeswehr in der Zeit vom **25.11.2024, – 28.11.2024**, Übungen durchführt.

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.

Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Bitte melden Sie Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsbau der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Rentenversicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung sind Ausweispapiere mitzubringen.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **51. Kalenderwoche 2024**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Montag, 09.12.2024** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen.

E-Mail: amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de

Mit Teilnahme der Gemeinde Roden an der Heimat Info App, sollen künftig Veranstaltungen von Vereinen nur noch über die Heimat Info App (oder alternativ, www.heimat-info.de) veröffentlicht werden. In der Heimat Info kann beim „Erstellen einer Veranstaltung“ durch Setzen eines Häkchens der Flyer direkt für die Veröffentlichung im nächsten Mitteilungsblatt weitergeleitet werden.

Sprechtage der Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

Donnerstag, 12.12.2023 von 9.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt. Hierfür ist keine Terminvereinbarung notwendig. An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1757 anmelden.

Wasser an Friedhöfen und Gärten



Das Wasser an den Friedhöfen in Roden und Ansbach ist abgestellt, ebenso an den Gärten. Wo Wasseruhren vorhanden sind, müssen diese von den Grundstücksbesitzern frostsicher eingewintert/abgebaut werden.

GEMEINDE RODEN

Albert

1. Bürgermeister

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS
VOM 18.11.2024

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 14.10.2024

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.10.2024, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Neues Feuerwehrrätehaus u. Bauhof (Umbau Redelbachareal) - Vorstellung zweier Heizungsvarianten Pellets oder Hackschnitzel; Beratung und Beschluss

Bei einem Ortstermin wurden die zwei Heizungsarten, Pellets und Hackschnitzel, erörtert.

Nach dem Informationstermin ging für jede Heizungsart ein Infoangebot ein. Diese Angebote enthalten den jeweiligen Heizungstyp, einschließlich Schichtenspeicher, nicht aber das für beide Heizungsarten benötigte Zubehör. Dies sind: Kesselsicherungsgruppe, Ausdehnungsgefäß mit Absperrung, 3x Dreiwege Mischergruppe komplett mit Absperrung und Pumpe, Rauchrohr Kamin und Rohre, Fittings, Isolierung, Befestigungsmaterial und weitere Armaturen.

Untenstehend die Anschaffungskosten und Infos zu der jeweiligen Heizungsart.

Hackschnitzel	Pellets
25.764,00 € netto	27.740,00 € netto
Muss noch ein Bunker errichtet werden. Kosten, Kosten ca. 6.000,00 € (kann der Bauhof leisten). Die Förderanlage vom Bunker zum Hackgutkessel ist inkludiert	Pellets-Variosilo ist inkludiert.
Es können auch Pellets als Brennstoff genutzt werden.	Nur Pellets möglich.

Nach Planung wird eine 35 kW Heizung benötigt.

Ergänzung zu Hackschnitzel:

Bei Hackschnitzel wird das doppelte Volumen an Schüttraummeter benötigt, als die Heizung an kW leistet (35 x 2 = 70 Schüttraummeter Jahresbedarf). Es wird ein Bunker mit ca. 3,5 x 3,5 mm benötigt, der ca. 30 Schüttraummeter lagern kann. Somit muss der Bunker pro Jahr 2 x durch den Bauhof befüllt werden.

Hackkosten für eigenes Holz: 250 EUR/h

Rückekosten ca. 50 EUR/h.

Arbeitslohn für die Gemeindearbeiter, geschätzt 1.500 EUR/p.a.

Ergänzung zu Pellets:

Nach energetischer Berechnung werden ca. 7 t Pellets / Jahr benötigt.

Aktueller Pelletspreis = 240 EUR/t x 7 t = Pelletskosten p.a. ca. 1.680 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den zwei möglichen Heizungsarten. Es soll der Einbau einer Pellet-Heizung als Grundlage für die Angebotseinholung weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2 Anwesend 9

TOP 3 Örtliche Rechnungsprüfung 2023: Feststellung der Jahresrechnung

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 fand am 24.10.2024 statt.

Der Gemeinderat von Roden wird gebeten, das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Roden zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Einwendungen, Anregungen, Prüfungsbeanstanden wurden zu folgenden Punkten erhoben:

1. Versicherung Bauhof Fahrzeug – Höhe der Versicherung
2. verkehrsrechtliche Anordnung 40/55 € - unterschiedliche Kostenfestsetzung in der Höhe
3. geliehene Geräte vollgetankt zurück
4. Verpflegung Wahlhelfer – Anregung – einheitliche Verpflegung aller Wahlhelfer

Die Verwaltung bzw. die Fachbereiche nehmen zu den Prüfungspunkten wie folgt Stellung:

Zu 1. Bei der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahres 2021 wurde dieser Punkt bereits beanstandet. Der Fachbereich hat daraufhin die Versicherung von Vollkasko (damals noch Jahresbeitragsrechnung von ca. 1200,00€) auf Teilkasko mit einer Selbstbeteiligung von 150,00€ geändert.

Der Beitrag in der Teilkasko ist nun mit den Jahren erheblich gestiegen. Um den Jahresbeitrag günstiger zu machen, kann die Selbstbeteiligung erhöht werden oder das Fahrzeug nur noch auf Haftpflichtschäden versichert werden. Sollte eine Änderung gewünscht werden müsste der 1. Bürgermeister dem Fachbereich dementsprechend den Auftrag für die Änderung geben.

Zu 2. Die Kosten für verkehrsrechtliche Anordnungen sind lt. Kostengesetz gestaffelt. Eine Sperrung bis zu 2 Wochen wird mit 40,00€ Kosten festgesetzt. Für eine Sperrung bis zu 8 Wochen hat eine Kostenfestsetzung mit 55,00€ zu erfolgen. Hier soll eine kurze Erklärung an den Rechnungsempfänger mitgegeben werden.

Zu 3. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung bittet den 1. Bürgermeister, die Bauhofleitung über die Anregung zu informieren und ggf. die Bauhofleitung anzuweisen, ausgeliehene Geräte künftig nur vollgetankt zurückzugeben.

Zu 4. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, aber die Entscheidung über die Verpflegung der Wahlhelfer vor Ort entscheidet trifft die Gemeinde selbst.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 vom 24.10.2024, wurde bekanntgegeben.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2023 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	2.635.773,83	638.238,00	3.274.011,83
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	37,27	0,00	37,27
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	2.635.736,56	638.238,00	3.273.974,56
1.6 Sollausgaben	2.635.736,56	638.238,00	3.273.974,56
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	2.635.736,56	638.238,00	3.273.974,56
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzgl. bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der kommunalen Realsteuerhebesätze und Erlass einer Hebesatzsatzung
--------------	--

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 das derzeitige grundsteuerliche Bewertungssystem für verfassungswidrig erklärt. Nach den derzeit noch geltenden Gesetzesnormen basiert die Grundsteuerberechnung auf Jahrzehnten alten Grundstückswerten (den sogenannten Einheitswerten).

Mit der Grundsteuerreform ist der gesamte Grundbesitz in Deutschland auf den Stichtag 1. Januar 2022 neu zu bewerten und zukünftig die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu zu regeln. Bayern hat für die Grundsteuerneuregelung nicht das Bundesmodell übernommen, sondern geht einen Sonderweg. Neue Grundlage für die Ermittlung der Grundsteuer in Bayern sind die jeweiligen Grundstücks- und Gebäudeflächen sowie die Nutzungsart. Wert und Lage des Grundstücks sowie Alter und Zustand des Gebäudes spielen keine Rolle.

Schätzungen des Bayerischen Landesamtes für Steuern ergeben für die Mitgliedsgemeinden der VG stark abweichende Ergebnisse. Die Prognosen reichen von einer geringen Erhöhung bis zu einer mehr als Verdopplung des bisherigen Gesamt-Messbetragsvolumens. Für die Gemeinde Roden wurden zum Stand Ende März 2024 laut der beigefügten Information Messbeträge im Umfang von 214 Prozent des bisherigen Gesamt-Messbetragsvolumens zugeordnet. Als verlässliche Prognose über die zu erwartenden Einnahmen kann dies jedoch nicht gewertet werden!

In ganz Bayern fehlen insgesamt noch über 500.000 Grundsteuererklärungen, die geschätzt werden müssen. Weiter liegen zahllose Einsprüche gegen Messbescheide des Finanzamtes vor, deren Ausgang nicht vorhergesehen werden kann. Somit ist davon auszugehen, dass etliche Messbescheide fehlerhaft sind und vom Finanzamt im Laufe des Jahres 2025 korrigiert werden müssen. Gerechnet wird damit aber erst nach einer weiteren Welle an Widersprüchen. Diese dürften Anfang des Jahres erfolgen, weil die Bürger dann wahrscheinlich gegen ihre teils hohe Grundsteuerlast vorgehen wollen. Viele wissen nicht, dass sie den vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag mit dem Hebesatz der Kommune multiplizieren müssten und sich die Summen dadurch teils stark erhöhten. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde an die festgesetzten Messbeträge gebunden ist und keinen Einfluss darauf nehmen kann.

In dieser unklaren Gemengelage eine Prognose über die zu erwartenden Einnahmen aus der Grundsteuer abzugeben, ist für die Kämmerei schwierig. Vor dem Hintergrund dieser Unklarheiten, könnte es sinnvoll sein die Hebesätze vorerst auf dem bisherigen Niveau zu belassen, um sich im Laufe des Jahres 2025 ein Bild über die Einnahmen aus der Grundsteuer verschaffen zu können. Sollten die Prognosen jedoch stimmen, wäre auch eine moderate Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuern durchaus vertretbar.

Hier ein Auszug aus einem Informationsschreiben des Bayerischen Gemeindetages:

*Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. **Es gibt allerdings keine gesetzliche Pflicht zur Aufkommensneutralität!***

Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspricht dem Gebot der Aufkommensneutralität. Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben. Schließlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen.

Das Schreiben ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen. Hebesätze wurden in Bayern vielerorts bislang im Rahmen der Haushaltssatzungen bekanntgemacht. Dies ist zwar weiterhin grundsätzlich möglich. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt jedoch, die Hebesätze per Hebesatzsatzung festzulegen, da die festgesetzten Hebesätze damit unmittelbar ab dem 01.01.2025 angewendet werden können und es nicht der Genehmigung des Haushaltes durch das Landratsamt bedarf.

Von der Kämmerei wurde folgender Satzungsentwurf vorbereitet:

**Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Gemeinde Roden
(Hebesatzsatzung)
vom 11.11.2024**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)), Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Gemeinde Roden folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	300	v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	300	v. H.
3. Gewerbesteuer	300	v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Roden,

Gemeinde Roden

Albert

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der vorliegende Satzungsentwurf vom 07.11.2024 über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Roden (Hebesatzsatzung) wird mit nachstehender Änderung als Satzung beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	200	v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	200	v. H.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5 Vereinspauschale 2024 - Förderung des außerschulischen Sports

Mit Schreiben vom 15.10.2024 informiert das Landratsamt über die staatliche Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine). Das Bayer. Staatsministerium des Innern für Sport und Integration hat den Wert einer Mitgliedereinheit (ME) auf **0,40 €** (2023: 0,60 €) festgelegt. Der Landkreis beteiligt sich wie bisher mit 0,13 € pro ME an der Förderung. Die Gemeinden werden gebeten sich ebenfalls zu beteiligen.

Die Gemeinde Roden hat den Wert einer ME 2022 von 0,15 € auf 0,18 € erhöht.

Die Förderung kommt lediglich für den FC Roden in Betracht. Für 2024 ergibt sich folgende Förderung:

Verein	ME	Wert pro ME	Förderung
FC Roden	2.594	0,18 €	466,92 €

Beschluss:

Die Gemeinde Roden beteiligt sich mit 0,18 € pro ME an der Sportförderung. Dem FC Roden werden 466,92 € als freiwilliger Zuschuß gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6 Schriftliche Anfrage Gemeinderatsmitglied Volkert

Am 29.10.2024 erreichte Bürgermeister J. Albert per Email die schriftliche Anfrage von Gemeinderat Rolf Volkert, dessen Punkte er in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt haben möchte.

1. Windpark Roden – Verpachtung der gemeindlichen Waldflächen

Ist eine „ordentliche“ Vergabe nach einem Konzept möglich? Müsste hier nicht der Weg Konzept, Angebot, Vergabe sein? Ist es Rechtskonform wenn eine Vergabe ohne richtiges Angebot erfolgt?

Stellungnahme zu Punkt 1:

Verpachtung von Flächen:

Privatrecht -> Fiskales Handeln der Gemeinde (§§ 581 ff. BGB)-> Grundsätzlich Vertragsfreiheit (§ 311 Abs. 1 BGB)

Aber:

= Gemeindegut -> Überlassung in Art. 75 Abs. 2 GO geregelt / Verwaltung von Vermögen in Art. 74 Abs. 2 GO geregelt ->

Der Begriff der Nutzungsüberlassung erstreckt sich in Anknüpfung an § 100 BGB auf die Einräumung der Fruchtziehung oder des Gebrauchs (nicht des Verbrauchs) von Sachen oder Rechten. Die Überlassung ist an keine bestimmte Rechtsform gebunden; ihre Grundlage können sowohl rein schuldrechtliche (Miete, Pacht) als auch sachenrechtliche (Nießbrauch, Erbbaurecht, Dienstbarkeiten) Rechtsgeschäfte sein (PdK Bay B-1, GO Art. 75 3., beck-online)

Nutzungsüberlassungen sind nur zulässig, wenn die Gemeinde die Nutzung für die Dauer der Überlassung weder selbst zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigt noch durch sie bei der Aufga-

benerfüllung behindert wird (z. B. durch Einräumung von Geh- und Fahrtrechten, die die Benutzung eines gemeindlichen Parkplatzes erschweren, vgl. Mayer, MittBayNot 1996 S. 251, 259). Auf Erl. 1 wird Bezug genommen.
(PdK Bay B-1, GO Art. 75 3.1, beck-online)

Für die Überlassung eines Vermögensgegenstands zur Nutzung (Vermietung und Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten) ergibt sich schon aus Art. 75 Abs. 2 GO, dass grundsätzlich marktübliche Gegenleistungen (die in aller Regel eine Ertragskomponente enthalten) zu verlangen sind; aus Art. 74 Abs. 2 Satz 1 GO folgt weiter, dass die Gemeinde solche Gegenstände nicht „brach liegen“ lassen darf.
(PdK Bay B-1, GO Art. 74 2.1, beck-online)

Nach der in Absatz 2 Satz 2 geregelten Rangfolge der gemeindlichen Verpflichtungen bei Geldanlagen geht Sicherheit vor Ertrag: Die Gemeinde muss notfalls zwischen beiden Gesichtspunkten abwägen und der als „Muss“ vorgeschriebenen ausreichenden Sicherheit den Vorzug geben vor der nur durch Sollvorschrift vorgegebenen Erzielung eines angemessenen Ertrags. Für die unbestimmten Rechtsbegriffe „ausreichende Sicherheit“ und „angemessener Ertrag“ steht der Gemeinde eine Beurteilungsprärogative zu; im Übrigen entscheidet sie über die Art der Geldanlage und die Auswahl des Kreditinstituts grundsätzlich nach ihrem Ermessen (s. auch VV Nr. 2 und 3 zu § 57 KommHV, IMBek vom 10.12.1976, MABl. S. 1079, zul. geändert durch IMBek vom 24.8.2016, AllIMBI S. 1722).
(PdK Bay B-1, GO Art. 74 2.3, beck-online)

Schuldrechtlicher Vertrag +
Wird nicht benötigt während der Nutzung zur Aufgabenerfüllung +
Einnahmen +
Energie ist sicherer Partner aus der Region +

Gemeinderat hat sich alle Interessenten angehört und nach einer Abwägung des für und wider wurde ein (fast einstimmiger) Beschluss zugunsten der Energie gefasst.
Es gibt auch keine verbindlich festgelegten internen Richtlinien, welche bei der Abwägung zu beachten gewesen wären.

2. Handelt es sich hier um eine Vorteilmahme?

Bei einer Konzeptvorstellung von 2 Firmen waren alle Ratsmitglieder anwesend. Im Anschluss wurde noch ein 3tes Konzept von einer Firma eingereicht bei welchem 1 Mitglied des Rates tätig ist und die vorherigen Konzeptvorschläge angehört hat. Dieser hätte sein Wissen weitergeben und die 3te Firma dieses in ihrem Konzept berücksichtigen können. Ich möchte eigentlich nicht davon ausgehen das dieses auch passiert ist aber es gehen dahin schon Gerüchte um.
Hätte das Ratsmitglied bei der Eröffnung der ersten beiden Konzepte den Raum verlassen müssen oder das Konzept von seiner Firma zuerst geöffnet werden müssen?

Stellungnahme zu Punkt 2:

Der Tatbestand der „Vorteilsannahme“ ist in § 331 Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Hier heißt es in Abs. 1:

Ein Amtsträger, [...] der für die Dienstaübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Nach der Rechtsprechung des BGH sind Gemeinderatsmitglieder in ihrer Eigenschaft als kommunale Mandatsträger in der Regel nicht als Amtsträger zu qualifizieren. Schon alleine aus diesem Grund kann hier eine Vorteilsannahme gem. § 331 StGB ausgeschlossen werden.

Im vorliegenden Fall war das Gemeinderatsmitglied bei einer Firma beschäftigt, die sich und ihr Konzept für den Ausbau der Windkraft im Gemeinderat vorgestellt hat. Ihre Frage zielt daraufhin ab, ob das Gemeinderatsmitglied interne Informationen aus dem Gremium an seine Firma weitergegeben haben könnte. Dies hat mit dem Tatbestand der Vorteilsannahme gem. § 331 StGB nichts zu tun.

Grundsätzlich sind Gemeinderatsmitglieder gem. Art. 20 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Sollten Ihnen Beweise vorliegen, dass ein Mitglied des Gemeinderates die genannte Verschwiegenheitspflicht verletzt hat, so fordere ich Sie hiermit auf, diese vorzulegen.

Wie bereits im Zusammenwirken mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Main-Spessart geklärt wurde, handelt es sich im vorliegenden Fall auch nicht um persönliche Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO. Hier heißt es:

Ein Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss [...] einer von ihm vertretenen [...] juristischen Person [...] einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. [...].

Dies trifft im vorliegenden Fall nicht zu.

3. Kostenerfassung der letzten Rohrbrüche im TW-Netz

Gibt es eine Kostenaufstellung der letzten Rohrbrüche da diese in der letzten Zeit vermehrt aufgetreten sind? Dieses beinhaltet: Wasserverlust, Suchkosten, Reparaturkosten, usw. Laut deinen Angaben liefen bei einem Rohrbruch ca. 6 Wochen lang jeden Tag ca. 50m³ Wasser in „den Jordan“. Dieses ist für die Gemeinde nicht nur ein Verlust an Geld sondern auch ein Verlust von unserem teuersten Hab und Gut, dem Trinkwasser. Hätten die Kosten minimiert werden können durch eine qualifiziertere und/oder logischere Suche? Deshalb hätte ich gerne eine Detaillierte Kostenaufstellung was diese Rohrbrüche der Gemeinde gekostet haben.

Stellungnahme zu Punkt 3:

Kosten Leckortung 800,00 EUR
Atypischer Mehrverbrauch (geschätzt 1.000 cbm): 1.800,00 EUR
Kosten zur Beseitigung der beiden Rohrbrüche liegen noch nicht vor!

Die Kosten für die Suche hätten nach Meinung des Bürgermeisters und der Verwaltung nicht minimiert werden können, da es sich um 4 verschiedene Rohrbrüche an 4 unterschiedlichen Stellen handelte, und diese nach und nach behoben und ausgeschlossen werden mussten. An keinem der 4 Rohrbrüche ist das Wasser direkt an der Oberfläche ausgetreten.

Ebenfalls waren 2 der 4 Rohrbrüche auf Privatgrund und wird nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen an die Eigentümer weiterverrechnet.

TOP 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nichtöffentlich wurde über die Auftragsvergabe eines Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die FF Roden – beraten und folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Roden beschließt, das **Los 1 Fahrgestell und Aufbau** an die Fa. Wiss GmbH & Co. KG, Feuerwehrfahrzeuge zu einem Angebotspreis von 413.091,13 € brutto (347.135,40 € netto) zu vergeben.

Der Auftrag für **Los 2 Beladung** geht an die Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH zu einem Angebotspreis von 22.605,24 € brutto (18.996,00 € netto).

TOP 8 Informationen und Anfragen

TOP 8.1 Ehrungsabend der Gemeinde Roden für 2024

Der Ehrungsabend für 2024 findet am Samstag, 28.12.2024 statt, als Ausrichter der Veranstaltung hat sich die Schützenkameradschaft Roden bereit erklärt.

Die offizielle Einladung wird noch zugestellt, das nur als Information zum Vormerken des Termins.

Gemeinde Roden

mit Gemeindeteil Ansbach



Roden, 24.10.2024

Gründungsmitglieder gesucht!

Für die Gemeinde Roden soll eine Bürgerenergiegenossenschaft gegründet werden.

Wir brauchen daher engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv bei der Gründung der Genossenschaft einbringen möchten. Es geht noch nicht um eine finanzielle Beteiligung.

Ziel:

Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft, die in beiden Ortsteilen Projekte für erneuerbare Energien voranbringt, unter anderem Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden und/oder auf privaten Dächern, sowie Beteiligung an den Windkraftanlagen

Aufgaben:

Unter anderem fallen darunter folgende Aufgaben:

- Gründung der Genossenschaft
- Erarbeitung einer Satzung
- Klärung steuerlicher Angelegenheiten
- Ausarbeitung eines Beteiligungssystem

Für weitere Fragen steht Euch Bürgermeister Johannes Albert während der Amtsstunde oder telefonisch gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Euch!

Johannes Albert
1. Bürgermeister

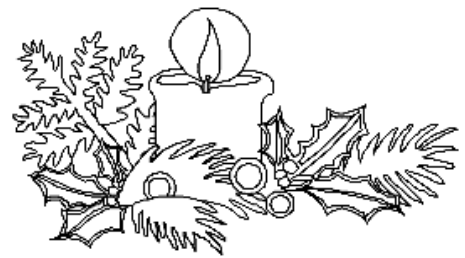
Adventsfeier für Senioren

am Sonntag, 8. Dezember 2024

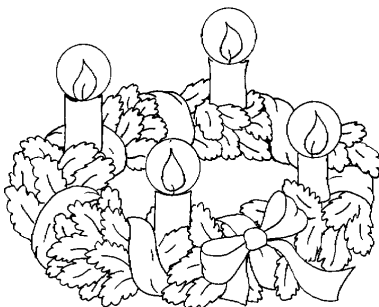
ab 14.00 Uhr

im Schützenheim in Roden

Am zweiten Adventsonntag sind wieder alle Bürgerinnen und Bürger aus Roden und Ansbach zu einem gemütlichen, sowie auch unterhaltsamen Adventnachmittag eingeladen. Nutzen Sie die Zeit für Gespräche und genießen Sie bei Kaffee und Kuchen das gewohnte Rahmenprogramm. Am Abend gibt es wie immer auch etwas Deftiges.



Die Gemeinde Roden und die Pfarrgemeindeteams aus Ansbach und Roden freuen sich, wenn sie wieder viele Bürgerinnen und Bürger der **Generation 60+** aus beiden Ortsteilen begrüßen dürfen.



Ösber Adventszauber 2024

Samstag, 23.11.2024
ab 14 Uhr
auf dem Ösber Dorfplatz

verschiedene
Marktstände
Essensstände
(süß und deftig)
Glühwein und
Kinderpunsch

Besuch des Nikolaus
ca. 15.00 Uhr

Singen unterm
Weihnachtsbaum
ca. 16.15 Uhr

Veranstalter: Ortsvereine Ansbach

Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining

Gesund und fit für den Alltag...

...sowie beim Skifahren

Ab Montag, den 25. November 2024
startet der 8-stündige Kurs,
um mit gezielter Muskelkräftigung, -dehnung und
Ausdaurelementen
gut vorbereitet in die Skisaison zu starten.

Natürlich auch für Nicht-Skifahrer!

8 x 60 Minuten

jeweils montags von 18:00 - 19:00Uhr

Kursgebühren:

Mitglieder des FC Roden 25,- €, WARO-Mitglieder 40,- €,
Nichtmitglieder 60,- €

Der Kurs ist als Präventionsangebot „Sport pro Gesundheit“ zertifiziert und wird
von den Krankenkassen bezuschusst.

Infos und Anmeldung:

Heike Sendelbach, geprüfte Yogalehrerin,
Übungsleiterin B „Sport in der Prävention“

Tel. 09396 9939600

WhatsApp: 0152 54059772

oder per Mail: sendelbach-heike@web.de





Freiwillige Feuerwehr
Roden e.V.



Freiwillige Feuerwehr Roden, 97649 Roden

An alle Vereinsvorsitzenden
Der Gemeinde Roden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum 14.11.2024

Liebe Vereinsvorsitzende

Die jährliche Terminabsprache für die Veranstaltungstermine in der Gemeinde Roden steht wieder an. Ich darf euch für

Freitag, den 29.11.2024 um 19.30 Uhr

In das Feuerwehrgerätehaus in Roden

einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Lehnleidner

1. Kommandant FF Roden

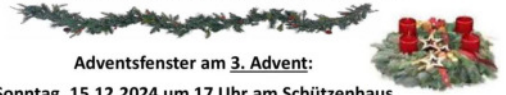


Herzliche Einladung zu den Adventsveranstaltungen in Roden

„Musik u. Brot“ am **2. Adventswochenende:**

Freitag, 06.12.2024 um 17 Uhr bei Fam. Böhm, Hauptstr. 17

Der Erlös kommt dem Rodener Kindergarten zugute!



Adventsfenster am **3. Advent:**

Sonntag, 15.12.2024 um 17 Uhr am Schützenhaus

Der Erlös kommt der Station Regenbogen zugute!



Fahrt der Weihnachtstrucks:

Samstag, 21.12.2024 ab ca. 17:30 Uhr

Am Feuerwehrhaus gibt es Glühwein, Punsch u. Plätzchen

Der Erlös kommt „Trucker helfen Kindern“ zugute!



Treffen unterm Weihnachtsbaum:

Montag, 23.12.2024 um 18 Uhr an der Kirche

Der Erlös kommt einem wohlthätigen Zweck zugute!



Auf Euer Kommen freuen sich
Fam. Böhm, die Schützenkameradschaft,
die freiw. Feuerwehr sowie die Rodener Musiker

Bitte jeweils eine eigene Tasse mitbringen!

**MUSIK
BROT**

06.12.24
freitags ab 17 Uhr

bei Familie Böhm im Hof
Hauptstr. 17 • 97849 Roden

es spielen
die Rodener Musikanten
& die Spessarthörnle

**FRISCHES HOLZOFENBROT
FEUERZANGENBOWLE
KINDERFUNTSCH GLÜHWEIN WASSER
PLÄTZCHEN / KUCHEN**

(bitte Tasse mitbringen)
Der Erlös geht an den Rodener Kindergarten!

Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V.



Kaum ist das Herbstlaub weggefegt,
E in jeder den Fokus auf die Weihnachtszeit legt.
R unterkommen - sich an Plätzchen laben -
Z eit für sich - und füreinander haben -
E twas Hektik rausgenommen -
N atürlich - in besinnliche Stimmung kommen.



Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier
laden wir ganz herzlich ein:

am Samstag, den 07.12.2024
ab 19 Uhr
im Schützenhaus



Auf Euer Kommen freut sich

die Vorstandschaft der SK Roden

Da wir ein Buffet anbieten werden, bitten wir um Anmeldung
bis spätestens 28.11.2024

bei Manuela Feistle: 09396/993787 oder
0173/6513086 bzw. manuela.feistle@gmx.NET

Wir laden außerdem herzlich ein, zum Adventsfenster am 3. Advent:
Sonntag, 15.12.2024 um 17 Uhr am Schützenhaus!
Der Erlös kommt der Station Regenbogen zugute!

Weihnachtsbaum- verkauf



der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach

am Samstag **07.12.2024**,
von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** am
Feuerwehrhaus

Heimlieferservice auf Wunsch wieder möglich

Nordmantannen von 1 m bis 2,5 m

Auch für das leibliche Wohl wird wieder gesorgt sein!

- Auch nach 16:00 Uhr 😊 -

Wir freuen uns auf euer kommen und ein paar
gemütliche Stunden in der Vorweihnachtszeit!



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Roden

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Roden findet am
Mittwoch, 11. Dezember 2024 um 20.00 Uhr
in der Bierstube „Zur Lore“ in Roden statt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
6. Verwendung des Jagdschillings für die Jahre 2025 bis 2027 *)
7. Grußworte
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

*) zu Pkt 6: seitens der Vorstandschaft wird vorgeschlagen, notwendige Pflegemaßnahmen an Gräben und Waldrändern in Eigenregie durchführen zu lassen.

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Roden sind zu dieser Versammlung geladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, nicht jedoch Pächter, der zu den Gemeinschaftsjagdrevieren Roden I und Roden II gehörenden Flächen, auf denen Jagd ausgeübt werden kann (nach Art.6 BayJG zählen unter anderem hierzu nicht Hofräume, Hausgärten und befriedete Flächen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes welche an ein Gebäude grenzen, sowie Schau- bzw. Sondergehege).

Ausdrücklich wird auf folgendes hingewiesen:

Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben; er kann sich auch vertreten lassen. Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte oder ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (dieser muss nicht selber Jagdgenosse sein)
- mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.

Mehr als eine Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinen.

Lothar Ehehalt, Jagdvorsteher



Herzliche Einladung zur gemeinsamen

Weihnachtsfeier

WARO 07
Spvgg Waldzell-Ansbach
FC Roden

14. DEZEMBER 2024 - ab 17 UHR
am SPORTHEIM WALDZELL

Tombola Lose für **3 Euro** können am Abend selbst oder bereits vorab erworben werden bei
Julian Herrmann 0170/5565710 Roden
Ulla Steinbauer 09396/488 Ansbach
Christine Neuherz 0170/5443240 Waldzell

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche
Stunden und wünschen allen eine
schöne Weihnachtszeit!



Der Erlös kommt der
Station Regenbogen zugute!



Auf Euer Kommen freut sich die
Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V.

FC RODEN lädt ein zum

TREFFEN UNTER'M WEIHNACHTSBAUM

**23. Dezember 2024
ab 18 Uhr** an der Kirche

Bei schlechtem Wetter im Feuerwehrhaus auf der Schützenwiese

Gemütliches Beisammensein mit weihnachtlichen Klängen
bei Glühwein, Punsch und Kuchen
(Tasse nicht vergessen!)

DER ERLÖS WIRD GESPENDET

DIE RODENER MUSIKER SPIELEN



**Die ökumenische Sozialstation
St. Elisabeth e.V. Marktheidenfeld**



„Mit dem **Herzen** dabei“, ist das Motto der ökumenischen Sozialstation St. Elisabeth in Marktheidenfeld. Mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Tätigkeit im Jahr 2024 geben, ein Jahr, das für uns an einigen Stellen Entspannung gebracht und die Tür für neue Entwicklungen geöffnet hat.

Natürlich ist immer eine gewisse Vorsicht geboten, aber die Einschränkungen durch die Pandemie liegen zum Glück hinter uns. Was für eine Erleichterung für das Personal unserer Sozialstation, das wiederum tagtäglich sein Engagement für die ihm anvertrauten Menschen unter Beweis gestellt hat - auch über den reinen Pflegedienst hinaus.

Dieses Engagement kostet jede Einzelne und jeden Einzelnen viel Kraft, aber es erfordert auch eine solide finanzielle Grundlage. Eine gute Pflege kostet gutes Geld! Was für eine Erleichterung für die Sozialstation, dass es unserem Dachverband in äußerst zähen Verhandlungen mit den Kassen gelungen ist, eine längst überfällige deutliche Erhöhung der Pflegeentgelte zu vereinbaren.

Trotzdem sind für die Erfüllung unserer Aufgaben die Beiträge unserer Mitglieder, der Kirchengemeinden, nach wie vor eine wichtige Ergänzung. An dieser Stelle sagen wir deshalb für den Beitrag Ihrer Kirchengemeinde, die schon seit vielen Jahren zu unseren Mitgliedern zählt, ein herzliches „Vergelt's Gott!“

So konnten wir in diesem Jahr zumindest einen Teil des überalterten Fuhrparks gegen neue Fahrzeuge austauschen und unser Personal mit Wetterjacken ausstatten. Damit haben wir die Arbeitsbedingungen für diejenigen, die die anspruchsvolle Arbeit vor Ort leisten, deutlich verbessert.

Seit mehr als einem Jahr haben wir mit unseren Kooperationspartnern (Gemeinde Esselbach, Raiffeisenbank Main-Spessart) den Bau einer Tagespflege in Esselbach vorangetrieben. Alle dazu notwendigen Vereinbarungen wurden getroffen, so dass am 24.10.2024 der Spatenstich für die „Tagespflege An der Wee“ erfolgen konnte. Unsere Sozialstation wird den Betrieb dieser Einrichtung übernehmen, die Ende 2025 eröffnen soll.

Bei der Mitgliederversammlung im Juni wurde die im letzten Jahr teilweise neu gewählte Vorstandschaft bestätigt. Dem Vorstand gehören demnach an: Barbara Otter (1. Vorsitzende; katholische Kirchengemeinde Marktheidenfeld), Dietmar Bratge (2. Vorsitzender; evangelische Kirchengemeinde Marktheidenfeld), Klaus Feder (Beisitzer; katholische Kirchengemeinde Marktheidenfeld) und Matthias Liebler (Beisitzer; katholische Kirchengemeinde Erlenbach).

Soweit unsere kleine Übersicht!

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventzeit und, vor allem, bleiben Sie gesund!

Barbara Otter	Dietmar Bratge	Marco Demling
1. Vorsitzende	2. Vorsitzender	Pflegedienstleiter

Weihnachtskarten

Die Ministranten von Roden gestalten dieses
Jahr gemeinsam Weihnachtskarten,
die Ihr Euren Lieben schenken könnt!

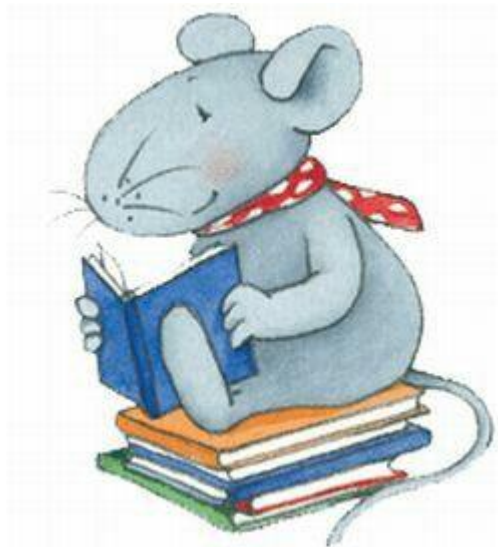
Wir möchten diese gerne zu Gunsten der
Ministrantenarbeit nach dem
Sonntagsgottesdienst am 01.12.2024
(GD 10:30 Uhr) vor der Kirche verkaufen.



Wir freuen uns auf Euch
Die Ministranten von Roden



Neu in der Bücherei



Jetzt neu in der Bücherei 📖📖

Tonie Hörfiguren:

- Paw Patrol: Jungle Pups Chase
- Peppa Pig: Meine Geburtstagsparty

Diese können natürlich ausgeliehen werden 😊

**Gut beraten –
selbstbestimmt teilhaben!**



**Bezirk
Unterfranken**

Terminankündigung – wohnortnahe Beratung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landratsamt Main-Spessart** (Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) statt:

05.11.2024

07.01.2025

03.12.2024

04.02.2025

Terminvereinbarung unter:

☎ 0931 7959-1349

✉ beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

💻 www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

NEU: Online-Beratungen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe! Buchen Sie Ihren Termin unter:
www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

ENGEL&VÖLKERS



Immobilie kostenlos bewerten

Möchten Sie wissen, welches Potenzial Ihre Immobilie hat?
Mittels QR-Code oder unter www.immo-online-bewerten.de
erhalten Sie schnell und präzise eine kostenlose Ersteinschätzung.

Kontaktieren Sie uns auch gerne für einen
kostenfreien und unverbindlichen Termin vor Ort.



Michael Nogolica
Senior Immobilienmakler

WÜRZBURG

T. +49 (0)931 991 75 00 · Michael.Nogolica@engelvoelkers.com
Fuderer Real Estate GmbH | Immobilienmakler
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
engelvoelkers.com/wuerzburg

PRESSEINFORMATION

Regionalmanagement

Nov. 2024

Erstbauberatung – Unterstützung beim Sanieren und Bauen im Bestand Noch Gutscheine verfügbar!

Überlegen Sie, ein Haus oder eine Baulücke im Ortskern zu erwerben, sind sich aber unsicher, ob Ihre Wohnwünsche umsetzbar sind? Besitzen Sie eine ältere Immobilie und möchten diese an moderne Wohnansprüche anpassen? Dann lassen Sie sich fachkundig beraten! "Ziel des Projektes ist es, attraktive, lebendige Orte zu erhalten, Flächen und Ressourcen zu sparen und Alternativen zu einem Neubau auf der grünen Wiese aufzuzeigen.

Was ist Inhalt der Beratung?

Eigentümer oder Kaufinteressenten einer Immobilie können sich unverbindlich beraten lassen, wie sich ihre Wohnwünsche durch eine Sanierung, einen Um- oder Anbau oder, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, einen Abriss mit Neubau umsetzen lassen. Die Erstbauberatung dient der Orientierung und Ideenfindung und soll dazu beitragen, die Umsetzbarkeit einer angedachten Maßnahme besser einschätzen zu können. Es handelt sich um eine Erstberatung – sie ersetzt keine detaillierte Planung!

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Immobilie muss mindestens 40 Jahre alt sein oder das Grundstück in einem mind. 40 Jahre alten Baugebiet liegen. Ausgenommen sind Gebiete, in denen eine Bauberatung über die Städtebauförderung, die Dorferneuerung oder ein anderes Programm gefördert wird. Ob dies der Fall ist, wird nach der Antragsstellung bei der zuständigen Kommune abgeklärt. Wichtig ist in jedem Fall, dass die geplante Maßnahme einen deutlichen Beitrag zur Schaffung von neuem Wohnraum oder zur Verbesserung der bisherigen Wohnsituation leistet.

Wie läuft die Beratung ab?

Berechtigte Personen erhalten einen Beratungsgutschein im Wert von bis zu 500 Euro, der bei einem der acht teilnehmenden Architekturbüros eingelöst werden kann. Im Anschluss an den Vor-Ort-Termin erhalten die Ratsundenden ein zusammenfassendes Protokoll. Der Eigenanteil für die Beratung beträgt 10 % der Beratungsleistung, maximal 50 Euro zzgl. MwSt.

Wo kann ein Gutschein für eine Erstbauberatung beantragt werden?

Ausführliche Informationen sowie der Antrag auf Erstbauberatung sind unter www.main-spessart.de/erstbauberatung zu finden. Ansprechpartner ist das Regionalmanagement des Landkreises Tel. 09353 793 1755 oder Regionalmanagement@Lramsp.de.

Gottesdienst zur **Besinnung** und **Versöhnung** im Advent



KOMM BALD!

Für die PG Maria Patronin von Franken:

Freitag, 06.12., 18.30 h Birkenfeld



AndersZeit

Gottesdienst

zum Weihnachtsmarkt

Sonntag, 8. Dezember, 18:30 Uhr
Kirche St. Laurentius,
Marktheidenfeld

Musik: *La Speranza*

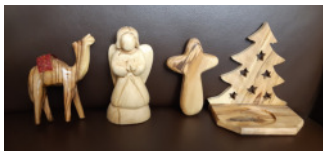
Gestaltung: Gemeindefereferentin
Isabel Oestreicher

ANDERE ZEITEN · ANDERE ORTE · ANDERE MUSIK

MEHR UNTER WWW.MARKTHEIDENFELD.BISTUM-WUERZBURG.DE

Pfarreien-Gemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Hilfe für Menschen in Bethlehem



Verkauf von Olivenholzschnitzereien

in **ANSBACH** am 9.11. nach dem Vorabend-Gottesdienst und am 19.12. nach der Rorate

in **RODEN** am 23.11. nach dem Vorabend-Gottesdienst und am 11.12. nach der Rorate

in **BIRKENFELD** am 24.11. nach dem 10.30 Uhr-Gottesdienst und am 13.12. nach der Rorate

in **URSPRINGEN** am 1.12. nach dem 10.30 Uhr-Gottesdienst und am 3.12. nach der Rorate

in **KARBACH** am 12.12. nach der Rorate

Friedenslicht 2024



In diesem Jahr steht das
Friedenslicht unter dem Motto
„Vielfalt leben, Zukunft gestalten“

Gerne bringen unsere Ministranten
eine Kerze
(Vier-Tages-Brenner)
am Sonntag 22.12.2023 mit dem
FRIEDENSLICHT
aus **BETHLEHEM**
gegen Abend zu Ihnen nach Hause.

Was müssen Sie dafür tun?

Sie geben ein Kuvert mit Ihrer Adresse und
einer Spende von 3,50 € bis zum **15.12.2024** im Pfarrbüro oder
in der Sakristei ab!

Jedes Jahr machen sich Pfadfinder*innen kurz vor Weihnachten auf den Weg, um das Friedenslicht aus Bethlehem zu Menschen in vielen Ländern zu bringen. Dabei überwindet das Licht einen mehr als 3.000 Kilometer langen Weg über viele Meilen und Grenzen. Es verbindet Menschen vieler Nationen und Religionen miteinander.

Pfarreien-Gemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Gottesdienstordnung Nr. 11

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 22.11.2024 bis 26.12.2024

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 04.12.2024

Samstag	23.11.	Samstag der 33. Woche im Jahreskreis
Ro	18:30	Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) - für Fam. Sendelbach, Schreck u. Patzelt
Sonntag	24.11.	CHRISTKÖNIGSSONNTAG
An	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Alfons Dotzel, bestellt vom Garten- und Verschönerungsverein Ansbach / Seelenamt für Gunda Ziegler / Seelenamt für Agnes Nätscher / Verst. d. Fam. Schüler u. Albert
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Fam. Hörning und Schneider / für Verstorbene der Familien Fischer, Flasch und Bauer / (L) Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz) - mit Gebetsanliegen für Richard Zorn, leb. u. verst. Angeh. / Maria u. Ludwig Ebert, leb. u. verst. Angeh. - Nach dem Gottesdienst Verkauf der Nikoläuse und der Adventskalender.
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Georg Öhring, leb. u. verst. Angeh. / Eduard Eckert u. verst. Angeh. / Rudolf Gordzielik best. v. d. Schulkollegen
Dienstag	26.11.	Hl. Konrad und hl. Gebhard
Bi	18:30	Trauerandacht für Inge Lang (Barbara Schebler)
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Rita u. Ernst Trenner u. Angeh. / Emma u. Ernst Sendelbach / Zur Danksagung für 60 Ehejahre und für die Leb. u. Verst. d. Fam. Amend u. Zeller / Winfried Ehehalt
Mittwoch	27.11.	Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis
Bi	13:00	Rosenkranz für Rita Klühspies
Bi	14:00	Requiem mit anschl. Beerdigung von Rita Klühspies (Pfr. Redelberger)
Donnerstag	28.11.	Donnerstag der 34. Woche im Jahreskreis
Bi	7:30	Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein
Bi	14:00	Rosenkranz
Sonntag	01.12.	1. ADVENT
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) mit Gebetsanliegen - 2. Seelenamt für Rudi Vogel / 2. Seelenamt für Kurt Hörning
An	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Gertrud u. Hermann Webert u. verst. Angeh. / Walter Lang u. verst. Angeh.
Ro	10:30	Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) - mit Gebetsanliegen für Gertrud u. Helmut Sendelbach
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus) - IM SPORTHEIM - für Reiner Hörning, leb. u. verst. Angeh. / Josef Roth, Kurt u. Irmgard Schürger / Georg (JT) u. Helene Vähröder u. Angeh.
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Doris (JT) u. Guido Sendelbach u. verst. d. Fam. Müller u. Schebler / Willi u. Lina Hollenberger u. Marion Rauer / Mairanne u. Herbert Otter u. Angeh.
Montag	02.12.	Hl. Luzius
Bi	16:15	Adventsfenster: Kirchgasse (Kindergarten St. Josef)
Dienstag	03.12.	Hl. Franz Xaver
Ur	6:00	Rorate mit anschl. Frühstück im Pfarrheim (Pfr. Redelberger) - Bitte Kerze mitbringen - - für Linus u. Theresia Hartmann, Leo u. Hilde Vogel / Fam. Scheiner u. Roth sowie verst. Angeh. / Hilmar Müller u. Eltern
Mittwoch	04.12.	Sel. Adolph Kolping, hl. Barbara und hl. Johannes v. Damaskus
Ur	19:00	Zeitfenster im Advent (Christine Kasamas u. Heidi Vogel)
Donnerstag	05.12.	Hl. Anno
Bi	14:00	Trauergottesdienst mit anschl. Beerdigung von Franz Schäffer (ev. Pfr. Hörning)
Bi	18:30	Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein

Freitag	06.12.	Hl. Nikolaus, Bischof v. Myra
PG		ab 8.00 bzw. 9.00 Krankenkommunion
Ro	17:00	Advent: Musik u. Brot, Hauptstr. 17
Bi	18:30	Bußgottesdienst (PRin Christiane Hetterich)
Samstag	07.12.	Samstag der 1. Adventswoche
An	18:30	Vorabend-Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich)
Sonntag	08.12.	2. ADVENT
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - anschl. Plätzchenverkauf der Ministranten - für Emil Müller, Eltern u. Schwiegereltern, Adelheid u. Anton Preißinger / (L) Ludwig Zink u. Hermine Zink u. Angeh. / (L) Johanna u. Gebhard Redelberger u. Ang. / (S) Valentin u. Rita Lang u. Ang. / Maria Ehehalt u. Angeh. / Rudolf (JT) u. Klara Klühspies, Eltern u. Geschwister / Josef Ruck, Eltern u. Schwiegereltern u. Angeh. / für die Schulkameraden 1951 und Gerhard Müller / Artur u. Hedwig Endres, Fam. Ködel u. Angeh.
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus) - für Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Hedi Streitenberger u. Eltern / Gertrud Eyrich u. verst. Angeh. / Reinhold Burk u. Eltern / Walter Wiesner / Josef u. Elisabeth Kuzniar
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Pfr. Adolf Hartmann, Eltern, Geschwister u. Angehörige (L) / Ernst u. Berta Dümig, Enkel Stefan u. Angeh. / Doris u. Guido Sendelbach u. Angeh. / Fam. Herrmann u. Fries u. Angeh.
Ro	14:00	Seniorenachmittag für Roden und Ansbach im Schützenhaus Roden
Ka	14:00	Adventliche Andacht zum 2. Advent (Ch. Hetterich) im Landgasthof Engelhard zum Beginn der Adventsfeier für Seniorinnen und Senioren
Bi	17:30	Adventsfenster Kirchgasse, kl. Pfarrsaal (Ministranten)
Markth.	16:30	Mitmachgottesdienst zu Nikolaus in Marktheidenfeld St. Laurentius
Markth.	18:30	AndersZeit in Marktheidenfeld St. Laurentius mit der Jugendband "La Speranza"
Montag	09.12.	Sel. Liborius Wagner
Bi	14:00	Trauer-gottesdienst mit anschl. Beerdigung von Inge Lang (PRin Christiane Hetterich)
Dienstag	10.12.	Dienstag der 2. Adventswoche
Ur	6:00	Rorate-Wort-Gottes-Feier mit anschl. Frühstück im Pfarrheim (PRin Christiane Hetterich) - Bitte Kerze mitbringen - mit Gebetsanliegen für leb. u. verst. d. Fam. Amend u. Zeller
Ur	14:00	„Adventscfé“ des Treff 60+ im Pfarrheim
Mittwoch	11.12.	Hl. Damasus I.
Ro	18:30	Rorate (Pfr. Redelberger) mit "Septime"
Ur	19:00	Zeitfenster im Advent (Christine Kasamas u. Heidi Vogel)
Donnerstag	12.12.	Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe
Bi	7:30	Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein
Bi	14:00	Rosenkranz
Ka	18:30	Rorate (Pfr. Redelberger)
Freitag	13.12.	Hl. Odilia und hl. Luzia
Bi	6:00	Rorate (Pfr. Redelberger) anschl. Frühstück - für Rudolf u. Klara Klühspies, Eugenie Redelberger u. Konstantia Thoma / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. / Burkard Schebler u. Angeh. / Ludwig Stegerwald, Eltern u. Schwiegereltern
Bi	17:30	Adventsfenster: Herrngasse 3 (Kommunionkinder)
Samstag	14.12.	Samstag der 2. Adventswoche
Bi	17:30	Adventsfenster: Feuerwehrhaus (Feuerwehr)
An	18:30	Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) - Seelenamt für Agnes Nätscher / Familie Nöth u. Spahn u. verst. Angeh. / Verst. d. Fam. Schüler u. Albert
Sonntag	15.12.	3. ADVENT (Gaudete)
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler) mit Gebetsanliegen für Werner Klühspies, leb. u. verst. Angeh.
Ka	9:00	Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz) mit Gebetsanliegen für Magnus u. Magdalena Ehehalt, leb. u. verst. Angeh.
Ro	10:30	Wort-Gottes-Feier (Susanne Dietz)
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Johanna Geiger / Verstorbene Mitglieder des Radfahrvereins Edelweis / Fam. Burk u. Gress / Ludwig, Ida u. Edgar Gress, Hugo u. Elfriede Keupp u. Angeh. / Egon Möhler u. Angeh. / Sigrid Schäffer u. Trautl Krebs u. Angeh. / Franz Väth u. Angeh.
Bi	14:30	Traditionelles Adventskonzert der örtlichen Vereine (Pfarrkirche)
Ro	17:00	Adventsfenster: Schützenhaus
Ka	18:00	Adventsfenster: Obere Klimbach 4 - Bitte Tasse mitbringen. -

Dienstag	17.12.	Dienstag der 3. Adventswoche
Ur	6:00	Rorate mit den Kommunionkindern, anschl. Frühstück im Pfarrheim (Pfr. Redelberger) - Bitte Kerze mitbringen - für Theo Wiesner u. Eltern, Gerhard Soer / Ludwig u. Lieselotte Oehring u. Angeh.
Mittwoch	18.12.	Mittwoch der 3. Adventswoche
Ur	9:00	"Bibel am Vormittag" im Pfarrheim
Bi	14:00	Seniorenachmittag im Bürgersaal (ehemals großer Pfarrsaal)
Donnerstag	19.12.	Donnerstag der 3. Adventswoche
An	6:00	Rorate (Pfr. Redelberger) mit anschl. Frühstück im Dorfgemeinschaftshaus
Bi	14:00	Rosenkranz
Bi	18:30	Kontemplation im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein
Ur	19:00	Zeitfenster im Advent (Christine Kasamas u. Heidi Vogel)
Freitag	20.12.	Freitag der 3. Adventswoche
Bi	6:00	Rorate-Wort-Gottes-Feier (PRin Christiane Hetterich) - mit Gebetsanliegen für Rudolf u. Klara Klühspies u. Eltern, Berta, Max u. Karl Hörning / Hedwig u. Alfred Fiederling / Emma u. Simon Hain u. Angeh. / Maria u. Franz Lang, Berta Drechsel u. Angeh.
Samstag	21.12.	Samstag der 3. Adventswoche
Ur	9:00	Der Weihnachtsbaum und die Krippe wird aufgestellt. - Wie jedes Jahr sind freiwillige Helfer herzlich willkommen!
Sonntag	22.12.	4. ADVENT
Ro	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Georg Kugler, Manfred Sendelbach, leb. u. verst. Angeh.
Ur	9:00	Wort-Gottes-Feier (D. Haubenreich)
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - 3. Seelenamt für Klaus Fischer / 3. Seelenamt für Rudi Vogel / 3. Seelenamt für Kurt Hörning / (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang. / (L) Erna u. Heinrich Rapps / (L) Frieda u. Berthold Götz u. Angeh. / Irene u. Rudolf Zorn u. Angeh. / Lebende u. Verstorbene der Fam. Götz u. Schmitt
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Gebhard u. Monika Laudенbacher u. verst. Angeh.
An	10:30	Wort-Gottes-Feier (D. Haubenreich)
Ur	17:00	gemeinsames Weihnachtsliedersingen auf dem Kirchplatz
Ka	18:00	Adventsfenster: Gartenstr. 5 - Bitte Tasse mitbringen. - Ausgabe des Friedenslichts
Dienstag	24.12.	HEILIGER ABEND Kollekte: Adveniat
PG		Körbchen für Kinderkrippenopfer / Weltmissionstag der Kinder steht in der Kirche bereit
Bi	16:00	Kinderkrippenfeier (D. Haubenreich)
Ur	16:00	Kinderkrippenfeier (V. Künzl u. G. Barthel)
An	16:00	Christmette-Wort-Gottes-Feier auf dem Dorfplatz - bei schlechtem Wetter in der Kirche (Dr. Klaus Roos)
Ro	16:00	Christmette-Wort-Gottes-Feier mit Krippenspiel (PRin Christiane Hetterich)
Ka	16:30	Christmette mit dem Chor (Pfr. Redelberger) - IM SCHÜTZENHAUS - für Ruprecht Schmelz, leb. u. verst. Angeh. / Arthur, Rosa u. Albine Schmelz
Ur	18:00	Christmette mit der Singgruppe (Pfr. Albert) - für Hermine Eehalt (L) u. verstorbene Angehörige / (L) Verstorbene d. Fam. Götzendörfer u. Schmitt / Ingrid u. Albrecht Christ u. Alfred Ludwig / Josef, Friede u. Dieter Wiesner u. verst. Angeh. / Fam. Sendelbach u. Dotterweich
Bi	22:00	Christmette-Wort-Gottes-Feier mit dem Kirchenchor (PRin Christiane Hetterich) - mit Gebetsanliegen für Elsa u. Hermann Meinung u. Angeh. / Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh.
Mittwoch	25.12.	HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN Kollekte: Adveniat
		Körbchen für Kinderkrippenopfer / Weltmissionstag der Kinder steht in der Kirche bereit
An	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Fam. Popp, Reusch, Ott u. Worsch
Ur	10:30	Wort-Gottes-Feier mit der Singgruppe (PRin Christiane Hetterich)
Bi	10:30	Messfeier mit dem Kirchenchor (Pfr. Redelberger) - für Werner Schebler u. Angeh. / Gerhard Müller, leb. u. verst. Angeh. / Ludwig u. Emilie Schebler u. Angeh. / Josefine u. Benno Hörning / Franz u. Barbara Stegerwald u. Kinder

Donnerstag 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG HL. STEPHANUS

		Körbchen für Kinderkrippenopfer / Weltmissionstag der Kinder steht in der Kirche bereit
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier mit dem Musikverein (B. Schebler)
Ro	10:30	Messfeier mit der Männerschola (Pfr. Redelberger) - für Ernst, Berta u. Stefan Dümig u. verst. Angeh.
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier mit den Dorfmusikanten (PRin Christiane Hetterich) - IM SCHÜTZENHAUS
Ka	10:30	Kinderkirche (Kinderkirchenteam) - IM SCHÜTZENHAUS

Sonntag 29.12. FEST DER HEILIGEN FAMILIE

Ur	10:30	Messfeier für die gesamte Pfarreien-Gemeinschaft (Pfr. Kraus) - für Erika, Heinrich u. Luitgard Krug / Karl Eyrich leb u. verst. Angeh.
Bi	16:00	Offenes Weihnachtssingen für Jung u. Alt. Mitwirkende: Johannes Rapps, Band 22

PG Das Pfarrbüro Urspringen ist am Donnerstag, 19.12.2024 geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Birkenfeld.

Ur Weihnachtsbaum und Krippe aufstellen

Am 21.12.2024 wird ab 9:00 Uhr der Weihnachtsbaum und die Krippe in der Kirche aufgebaut. Helfer sind hier herzlich willkommen! Diese können sich gerne vorab bei Karl Rauch oder im Pfarrbüro melden.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

